

Vereinsstatuten

Konsumentendienst Schweiz
mit Sitz in Cham ZG

Name und Sitz

Unter dem Namen «Konsumentendienst Schweiz» besteht ein konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Cham ZG.

Zweck

Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz durch Information, Beratung und Engagement.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich vom Vorstand festgelegt werden. Daneben kann der Verein Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

Passivmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden und können Beiträge auf freiwilliger Basis leisten.

Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und vom Vorstand als Aktivmitglied bewilligt wird.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod

bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

Austritt und Ausschluss

Der Vereinsaustritt ist für ein Aktivmitglied jeweils per Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss dabei eingeschrieben an den Vorstand gerichtet werden.

Der Vereinsaustritt ist für ein Passivmitglied jederzeit und formlos möglich.

Mitglieder, die den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid nicht weiterziehen.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

die Vereinsversammlung

der Vorstand

die Rechnungsrevisoren

Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt. Zur Vereinsversammlung werden die Aktivmitglieder mindestens drei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung hat u.a. die folgenden Aufgaben:

Wahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors

Festsetzung und Änderung der Statuten

Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
Beschluss über das Jahresbudget
Festsetzung des Mitgliederbeitrags
Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder können zur Vereinsversammlung eingeladen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, nämlich dem Präsidenten und dem Aktuar. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Revisoren

Die Vereinsversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert.

Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Einzelunterschrift des Präsidenten.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Aktivmitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn die anwesenden Aktivmitglieder dies beschliessen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Vereinsversammlung vom 10. April 2016 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. *Sie ersetzen die Statuten vom 17. Juli 2015.*